

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften für den vom Kreis Iserlohn/Arnsberg e.V. geleiteten Spielverkehr bei Frauen, Männern und Jugend Saison 2021/2022

A. Meisterschaftsspiele

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A - C der WHV Bestimmungen zur SpO des DHB. Es gilt die aktuelle Fassung der SpO!

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept auf der Homepage des Vereins / der SG zu veröffentlichen oder spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Spiel dem Gegner zur Verfügung zu stellen, es muss immer aktuell sein.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen und Hygienevorschriften verantwortlich. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die in der Technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchV oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Hierzu empfehlen wir die „APP EventTracer“ der Handball4All AG

Für maximal 26 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein.

Diese 26 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal **16 Spieler**
- Maximal 4 Offizielle
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc.

Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O bzw. Nr. 6.3 dieser Durchführungsbestimmungen zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen.

Zusatzbestimmungen COVID 19 Handballkreis Iserlohn Arnsberg

a) Wird ein Spiel aufgrund Nichtbeachtung des Hygienekonzeptes abgesagt oder abgebrochen, wird das Spiel gegen die fehlbare Mannschaft gewertet.

b) Unter Quarantäne stehenden oder positiv getesteten Spieler*innen ist es untersagt, am Spielbetrieb teil zu nehmen. Die Nichtbeachtung gilt als grobe Unsportlichkeit und das Spiel gilt für die fehlbare Mannschaft als verloren.

2. Zur Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende, insbesondere auf den Auf – und Abstiegsrängen, verweisen wir ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 43 SPO und auf die Zusatz- Bestimmungen des WHV hierzu in Ziffer 1 u. 2. Sie gelten als Durchführungsbestimmungen des vom Kreis Iserlohn-Arnsberg geleiteten Spielbetriebes.

3. Unberührt davon bleibt die Aufstiegs- bzw. Abstiegsregelung für die einzelnen Spielklassen, wenn dafür Entscheidungsspiele notwendig sind. Bei Verzicht einer aufstiegsberechtigten Mannschaft ist die nächstfolgende Mannschaft Aufsteiger. Aufstiegsberechtigt ist jedoch maximal der 3. Tabellenplatz.

4. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Frauen, Männer und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der aktuellen Fassung der Rechtsordnung (RO) geahndet.

5. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball Regeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung (01.07.2016), sowie den Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Stand 01.07.2018 Version 1.8). Diese werden jedoch im Punkt 6. Sonderregelungen für den Handballkreis etwas geändert.

6. Sonderregelungen im Jugendbereich für den HK Iserlohn-Arnsberg e.V.:

- Mädchen: - Einsatz in Jungenstaffeln bis einschließlich Altersklasse der D-Jugend
- E-Jugend: - Ball darf nur 2mal geprellt werden
- Minis: - Ball darf nur 2mal geprellt werden
- Minis: - 7-Meter Strafwürfe werden von der 6-Meterlinie ausgeführt.

7. Die Spielsaison 2021/2022 beginnt bei Männern, Frauen am 04./05.09.2021, Jugend 21./22.08.2021.

8. Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit der eingeführten Verwendung der Software Siebenmeter der Firma Handball4all.

9. Spielrecht Jugend

a) Der Einsatz von Mädchen im männlichen Jugendbereich regelt sich nach § 55 SpO DHB. Dabei gelten Mannschaften der Jungenstaffeln in der numerischen Reihenfolge als die höhere Mannschaft.

b) Stichtage:	A-Jugend – 01.01.2003	B-Jugend – 01.01.2005
	C-Jugend – 01.01.2007	D-Jugend – 01.01.2009
	E-Jugend – 01.01.2011	Minis – 01.01.2013

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den spielleitenden Stellen des Kreises 10.

Staffelleiter:

Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse	Volker Kreckler	02304/963507
Frauen	Volker Kreckler	02304/963507
Männliche Jugend C-A-Jugend	Monja Bohlmann	0171/1851992
Männliche Jugend E+D-Jugend	Dietmar Wrede	02377/6861
Mini	Nils Seidel	0151/16722525
Weibliche Jugend	René Voigt	0177/4920166

2. Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 m mit einer Sicherheitszone von 2 m hinter der Torlinie und 0,5 m neben der Seitenlinie haben. Bei Hallen ohne Zuschauerplätze hinter den Toren sollte der Abstand zur Wand mindestens 1,50 m betragen. Ausnahmen von dieser Regelung genehmigt der Kreisvorstand jeweils nur für eine Saison.

3. Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gemäß Regel 2:3. Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. In beiden Fällen ist eine Bekanntgabe der Restspielzeit nicht erforderlich.

Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstopp- Uhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellung ist schriftlich vom Zeitnehmer, gut einsehbar für den Sekretär, festzuhalten. Es wird freigestellt, die Hinausstellung mit einer ausreichenden Zahl von Stoppuhren zu kontrollieren.

Bei Disqualifikationen mit und ohne Bericht sind im Spielbericht entsprechenden Einträge zumachen. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen.

4. Festspielbestimmungen

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der DHB Spielordnung verweisen wir auf die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen Punkt 4.6.

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

In der Saison 2021 / 2022 können im Erwachsenenspielbetrieb des HK Iserlohn Arnsberg bis zu 16 Spieler eingesetzt werden.

5. Einladungen (Mannschaften und Schiedsrichter)

Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

Der Spielplan ist von allen Vereinen auf Übereinstimmung mit den eigenen Unterlagen zu überprüfen.

Etwas Abweichungen sind unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen.

Für Spiele, die im Spielplan ohne Spieltag und Anwurfzeit aufgeführt sind und bei erforderlichen Änderungen von Spieltag, Anwurfzeit oder Spielort (Halle), sind Gegner und Schiedsrichter rechtzeitig nach Spielordnung beweispflichtig einzuladen. Dem Staffelleiter und dem Schiedsrichterwart ist Mitteilung zu machen. Im Spielplan verlegte Spiele gelten als genehmigt.

Schiedsrichterumbesetzungen im WH bzw. durch direkte Mitteilung der Warte an die Vereine sind sehr sorgfältig zu beachten. Die Schiedsrichter sind in diesen Fällen durch die Vereine beweispflichtig einzuladen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht Spielverlust für den Einlade pflichtigen nach sich.

6. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HK Iserlohn/Arnsberg.

Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen und -umbesetzungen sind unzulässig.

Spiele mit angesetztem Schiedsrichter

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen.

Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz.

Spiele ohne angesetzte Schiedsrichter

Sollten bei einem Spiel keine Schiedsrichter*innen angesetzt werden, hat der Gastverein das Recht, einen **lizenzieren Schiedsrichter** zu stellen. Geschieht dies nicht, müssen sich die Mannschaften auf einen Anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. ***Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind alle Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.***

Für die Jugendspiele gilt darüber hinaus, dass sie auch ohne lizenzierten Schiedsrichter durchzuführen sind.

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließender Kabine oder einen zu verschließenden Schrank bereitzustellen, in dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Bei Verlusten haften die gastgebenden Vereine, ausgenommen davon sind Schmuck und Barbeträge.

Der Zusatz zur Schiedsrichter Ordnung und die Bestimmungen zur Jung – SR Betreuung des HK Iserlohn - Arnsberg sind verbindlich und zu beachten!!!

7. Zeitnehmer / Sekretäre

Zu den Spielen aller Klassen des Kreises, die mit Schiedsrichtern besetzt werden, stellt der **Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär**. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Mit Beginn der Saison 2019/2020 sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Von Handballkreisen verlängerte Ausweise haben ihre Gültigkeit verloren. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Bei den Spielen der **Jugend ohne angesetzte SR** bis einschließlich Kreisliga ist abweichend zum Vorgenannten ein gültiger Ausweis als Zeitnehmer/Sekretär und SBO nicht zwingend erforderlich. Der Heimverein sichert durch das gestellte Kampfgericht einen reibungslosen Ablauf der Meisterschaftsspiele.

8. Spielaufsicht

Zu den einzelnen Spielen können Spielaufsichten beantragt und angesetzt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Veranstaltung.

9. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in Siebenmeter einzugeben; diese sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in Siebenmeter angegebene Spielkleidung trägt. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

10. Benutzung von Haftmittel

Haftmittel dürfen ausschließlich nach Freigabe des Halleneigners benutzt werden. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. (Zusatzbest. WHV § 25/2.1 RO). Darüber hinaus sind die Haus - und Hallenordnungen von den beteiligten Mannschaften zu beachten.

Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis in Handball4all eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

11. Spielberichte/Spielausweise/Verwendung der Software „Siebenmeter“

11.1 Verwendung der Software „Siebenmeter“

Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene + Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftenverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

11.2. Spielberichte

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular in einfacher Ausfertigung zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein an.

Männer u. Frauen:	Volker Kreckler, Wasserstraße 15, 58239 Schwerte
Männliche Jugend C-A:	Monja Bohlmann, Am Kirchgraben 12, 59077 Hamm
Männliche Jugend E+D:	Dietmar Wrede, Antoniusstraße 64, 58739 Wickede
Mini:	Nils Seidel, August-Macke-Straße 5, 58706 Menden
Weibliche Jugend:	René Voigt, Mühlenbergstraße 172a, 58706 Menden

Auf ausreichende Frankierung ist zu achten. Strafporto und evtl. Fahrtkosten werden den schuldigen Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Spielberichte müssen bis zum folgenden Mittwoch eingegangen sein, sonst erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (Notebook) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen. Die elektronische Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im SBO einzutragen.

11.3 Spielausweise

Eine Passkontrolle erfolgt durch die Schiedsrichter.

In allen Altersklassen, außer bei den Minis (noch nicht erforderlich), sind Spielerpässe erforderlich.

Die bekannten grünen und blauen Spielausweise des Westdeutschen Handballverbandes sind nicht mehr gültig. Es gelten ausschließlich die aus PassOnline generierten Ausweise.

12. Spielverlegungen

12.1 Abweichung

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außerdem muss der zuständige SR-Ansetzer (sr.ansetzer@hkisar.de) informiert werden.

12.2. Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag.

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.

12.3. Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 12.1 bzw. Verlegungen gem. 12.2 ist das elektronische Verlegungsmodul in der Software „Siebenmeter“ zu nutzen.

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich.

Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint. Spiele des letzten Spieltages können nur im Ausnahmefall verlegt werden. Mit diesem letzten Spieltag müssen alle Spiele ausgetragen sein. Den Staffelleitern wird das Recht eingeräumt, Spiele der letzten beiden Spieltage, die für den Aufstieg/Abstieg von Bedeutung sind, kurzfristig parallel anzusetzen.

Verlegte und ausgefallene Spiele sind innerhalb von 4 Wochen ggf. auf einem Trainingsabend nachzuholen. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet allein die zuständige spielleitende Stelle. Eigenmächtige Absagen oder Verlegungen durch Vereine sind unzulässig.

Jede Änderung des verbindlichen Spielplans ist zu beantragen.

Gemäß § 46 Ziff. 2 SPO wird für die **Bearbeitung von Spielverlegungen der Vereine eine Gebühr von 20,00 € erhoben, für Jugendspiele eine Gebühr von € 10,00 (siehe GO WHV).**

12.4. Spielabsetzungen

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören.

Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

13. Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt.

14. Einsprüche

Die zulässigen Einsprüche gemäß Rechtsordnung (**siehe §§ 34,37,39,42,43,44 RO und Zusatzbestimmungen des WHV**) sind unter Beifügung der Ablichtung des Einzahlungsbeleges oder eines Schecks in der erforderlichen Zahl an den KSA zu richten:

Rechtswart: Bernd Blöcher, Hagener Str. 35, 58642 Iserlohn

15. Ergebnisdurchsage

Die Spielergebnisse aller Spiele ohne SOB sind unmittelbar nach Spielschluss der Staffelleitung mitzuteilen. Samstagsspiele bis sonntags 12.00 Uhr und Sonntagsspiele bis 20.00 Uhr

Bei Nichtmitteilung der Ergebnisse erfolgt sofort eine Ordnungsstrafe nach § 25 Abs.1 Ziff. 10 RO.

III. Spielmodalitäten, Auf - und Abstieg, Entscheidungsspiele, Saisonabbruch -unterbrechung

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die TK des Kreises 10.

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin - und Rückspielen ausgetragen. Bei Punktgleichheit auf den entscheidenden Plätzen wird **nach § 43 Spielordnung** mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren. Aufsteigen in eine höhere Klasse kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Auf Kreisebene wird auch zugelassen, dass eine untere Mannschaft über einer oberen Mannschaft spielen kann. Sie wird in der folgenden Saison umbenannt.

Verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrige, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Die Auf - und Abstiegsregelung sind auf einem Zusatzblatt aufgeführt.

Jugendspielgemeinschaften sind zum Spielbetrieb zugelassen. § 4 Ziffer 1 SPO.

Insbesondere wird auf die Ausschreibung des HV im WH verwiesen.

Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Vorstand des HK Iserlohn-Arnsberg.

Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO für den Erwachsenenbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamtorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der Jugendausschuss des HK Iserlohn-Arnsberg nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Vorstand des HK Iserlohn-Arnsberg.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeiträge

(1)	Männer Kreisliga	125,00 €
	1. Kreisklasse	125,00 €
	2. Kreisklasse	100,00 €
(2)	Frauen Kreisliga	100,00 €
(3)	Männliche Jugend	
	A-Jugend	20,00 €
	B-Jugend	15,00 €
	C-Jugend	10,00 €
	D-Jugend	5,00 €
(4)	Weibliche Jugend	
	A-Jugend:	15,00 €
	B-Jugend	10,00 €
	C-Jugend	10,00 €
	D-Jugend	5,00 €

Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden die jeweiligen Vereine wie folgt belastet:

Seniorenmannschaften: 100,00 €

Jugendmannschaften: 50,00 €

Der einnahmebezogene 10 % Spielbeitrag ist mit dem eingezahlten Spielbeitrag abgegolten.

Eine Abrechnung an die spielleitende Stelle entfällt (auch bei Pokalspielen auf Kreisebene).

2. Schiedsrichterkosten

Seitens des Heimvereins sind den Schiedsrichtern zu erstatten:

a) Fahrtkosten PKW 0,30 € je Fahrkilometer + 0,05 € für den Gespannpartner

Die Gespanne müssen gemeinsam in einem PKW anreisen.

Ausnahmefälle sind beim HK Iserlohn-Arnsberg zu genehmigen.

a) **Tagegeld** **20,- €**

b) **Wochentagszuschlag** **10,- €**

Bei Spielverlegung auf einen Wochentag bezahlt der Antragsteller den Wochentagszuschlag.

Gemäß Vorstandsbeschluss des Kreises stellen die Staffelleiter der Seniorenklassen die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Mannschaften bzw. Vereine. Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

B. Pokalspiele finden nicht statt!

C. Auf – Und Abstiegsregelung 2021/2022

1. Männer

Kreisliga 2021/2022	7	7				
plus Absteiger aus dem Bezirk	3	4				
	10	11				
minus Aufsteiger zum Bezirk	1	1				
	9	10				
minus Absteiger zur 1.Kreisklasse	0	0				
	9	10				
plus Aufsteiger aus der 1.Kreisklasse	2	2				
Kreisliga 2022/2023	11	12				

1.Kreisklasse 2021/2022	12	12				
plus Absteiger aus der Kreisliga	0	0				
	12	12				
minus Aufsteiger zur Kreisliga	2	2				
	10	10				
plus Aufsteiger aus der 2.Kreisklasse?	?	?				
1. Kreisklasse 2022/2023	10	10				

Aus der 2. Kreisklasse kann nur die Mannschaft aufsteigen, die nach Abschluss der Hinrunde ihren Anspruch beim Spielwart anmeldet!

2. Frauen

Die Kreisliga der Frauen wird an Hand der gemeldeten Mannschaften zur Saison 2022/2023 gebildet.

3. Auf- und Abstieg

Voraussetzung für den Aufstieg ist die Berechtigung, ansonsten steigt die nächstplatzierte berechnete Mannschaft auf.

**Der Vorstand des
Kreises Iserlohn /Arnsberg e.V.
wünscht für die Saison
2021/2022
allen Mannschaften sportlichen Erfolg.**

**Wiesemann
Spieler
Blöcher
Kreckler
Voigt
Humpert**

**1. Vorsitzender
Kassenwart
Rechtswart
Spielwart
Jugendausschussvorsitzender
Schiedsrichterwart**

16.08.2021